



Beschlussvorlage

Nr.: BV/050/2018 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	21.02.2018

Sach- und Rechtsdarstellung:

Durch den Tod des Ratsmitgliedes Erich Eilers ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist die nächste Ersatzperson Stefan Fuhler, Neuscharrel. Herr Fuhler wurde über den frei gewordenen Sitz unterrichtet und hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG. Das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Die Pflichten sind in den §§ 40 bis 42 NKomVG festgelegt.

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin